

# Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Branereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben  
 Publikationsorgan des Verbandes der Branerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erscheint wöchentlich am Sonnabend  
 Bezugspreis: vierteljährlich 2,10 Mark, unter Kreuzband 2,70 Mark  
 Eingezeichnet in die Postzeitungliste

Verleger und verantwortlicher Redakteur: Fr. Krieg, Bogdägen-Berlin  
 Redaktion und Expedition: Berlin O. 27, Schilderstraße 6  
 Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 68

Inserationspreis:  
 die sechsgespaltene Kolonellzeile 40 Pfennig, für Mitglieder 30 Pfennig  
 Schluss für Inserate: Montag früh 8 Uhr.

## Ein verbrecherischer Plan.

I.  
 R. B. Der gegenwärtige Reichstag hat bereits so viel auf seinem Schuldkonto, daß der schwarze Block alle Ursache hätte, die Erbitterung des arbeitenden Volkes über die jetzige arbeiterfeindliche Wirtschaft nicht noch zu steigern. Trotzdem haben die Mehrheitsparteien den Plan ausgeheckt, die Reichsversicherungsordnung im Plenum des Reichstages nach Ostern durchzuführen: einen Plan, der, falls er wirklich ausgeführt werden sollte, das arbeitende Volk aufs schwerste schädigen, ja sogar geradezu unhaltbare Zustände in der Rechtsprechung heraufbeschwören würde.

Der Entwurf der Reichsversicherungsordnung umfaßt 1754 Paragraphen. Dazu kommt der Entwurf des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung mit ungefähr 100 Paragraphen. Zusammen also etwa 1850 Paragraphen.

Diese Unmasse von Einzelbestimmungen ist aber nicht nach einem einheitlichen Plane zu einem Ganzen vereinigt, sondern bildet ein arges Durcheinander, in dem sich selbst ein Fachmann nur schwer zurechtfinden kann. Das kommt daher, daß die maßgebenden Kreise von einer Vereinigung der einzelnen Zweige der Arbeiterversicherung, also der Kranken-, Unfall-, Alters-, Invaliditäts- sowie Witwen- und Waisenversicherung, zu einer allgemeinen Arbeiterversicherung mit einheitlicher Organisation und Verteilung der Lasten und mit gleichmäßigen Leistungen nichts wissen wollen und sich deshalb mit einer „gegenseitigen Annäherung“ der selbständigen Versicherungszweige begnügen haben. Demgemäß bringt zwar das erste Buch der Reichsversicherungsordnung „gemeinsame“ Bestimmungen, dann folgen aber die besonderen Bestimmungen nicht nur für die einzelnen Versicherungszweige, sondern auch für die einzelnen Arten der Krankenkassen und Unfallversicherung, ja sogar für die einzelnen Berufskreise und schließlich für die Beziehungen der Versicherungsträger zueinander. In dieser unübersehbaren Reihe von Einzelbestimmungen stehen viele miteinander und mit den gemeinsamen Bestimmungen in beabsichtigtem oder ungewolltem Widerspruch. Es ist daher sehr schwer, die Tragweite der einzelnen Bestimmungen richtig zu würdigen.

Die Regierungsvertreter haben jahrelang an dem Entwurf herumgearbeitet, und trotzdem hat sich während der Beratung des Entwurfs in der Kommission nur zu oft herausgestellt, daß auch sie die Bedeutung der einzelnen Bestimmungen nicht richtig erkannt und deshalb manche Unstimmigkeit übersehen hatten, die beseitigt werden mußte. Die Kommission hat den Entwurf der Reichsversicherungsordnung — wie erinnerlich — dreimal beraten. Die dritte Lesung sollte nur eine „Ausgleichslesung“ zur Beseitigung der nicht beabsichtigten Unstimmigkeiten sein. Dazu hatten die Regierungsvertreter nicht weniger als 536 Anträge vorbereitet, von denen mancher bereits infolge der Unstimmigkeiten im Regierungsentwurf notwendig geworden war.

Allerdings muß zugestanden werden, daß die Beschlüsse der Kommission die Schwierigkeiten sehr vergrößert haben. Die Konservativen und National Liberalen haben sich mit dem Zentrum und den Antisemiten erst während der zweiten und dritten Lesung verständigt. Die arbeiterfeindlichsten Beschlüsse sind demgemäß erst gegen Ende der Beratung, einige von ihnen sogar erst in der sogenannten Ausgleichslesung zustande gekommen, ohne daß darüber eine gründliche Aussprache in der Kommission möglich war und ohne daß namentlich festgestellt werden konnte, inwiefern die neuen Beschlüsse mit früheren Beschlüssen im Widerspruch stehen. Das Ergebnis einer solchen Gesetzesmacherei kann denn auch gar nicht frei von Lücken, Unsicherheiten und unzweifelhaften Widersprüchen sein, die zwar nicht gleich auf den ersten Blick auffallen, die sich aber im Laufe der Zeit dem Richter bemerkbar machen, ihm große Schwierigkeiten bereiten und unvermeidlich zu widersprechenden oder unbilligen Entscheidungen führen müssen.

Und das bei einem Gesetz, das sich auf alle Kreise des arbeitenden Volkes erstreckt, auf die vielen

Millionen von Arbeitern und kleinen Gewerbetreibenden als Versicherte und auf alle Arbeitgeber. Werden doch allein in der Krankenversicherung mehr als 18 Millionen Personen versichert werden. Und wird doch die Ausgabe für die gesamte Arbeiterversicherung pro Jahr mehr als 850 Millionen Mark betragen.

Dazu kommt endlich noch, daß die Rechte und Pflichten der Arbeiterversicherung von großer Bedeutung für das ganze soziale Leben sind. Nicht nur die Arbeiter, auch die kleinen Geschäftsleute haben mit der größeren Belastung für die Arbeiterversicherung sehr zu rechnen. Noch wichtiger ist es aber, daß die Fürsorge für die Kranken, verunglückten, alten, arbeitsunfähigen Arbeiter und für die Witwen und Waisen der Arbeiter auch wirklich den Verhältnissen der Arbeiter angepaßt wird, weil sonst der Segen der Fürsorge verkümmert, vielleicht in das Gegenteil umschlägt, in eine unerträgliche Bevormundung und Belästigung.

Aus diesen rein sachlichen Gründen ergibt sich, daß die weitere Beratung der Reichsversicherungsordnung nicht überstürzt werden darf. Den Reichstagsabgeordneten, die nicht in der Kommission waren, muß es ermöglicht werden, den Entwurf, wie er nach den Beschlüssen der Kommission gestaltet ist, durchzuarbeiten. Ebenso müssen die Sachverständigen, die nicht dem Reichstage angehören, die Gelegenheit haben, die Einzelheiten des Entwurfs zu studieren, um die notwendigen Verbesserungsvorschläge zu machen. Das war ihnen bis jetzt nicht möglich, da noch immer nicht einmal eine zuverlässige Zusammenstellung der Kommissionsbeschlüsse vorliegt! Außerdem sind zum Studium des jetzigen Entwurfs auch die Berichte der Kommission notwendig; denn erst aus ihnen ist der mit den Änderungen des Regierungsentwurfs beabsichtigte Zweck zu ersehen. Von diesen Berichten ist noch kein einziger erschienen.

Trotzdem soll der Reichstag unmittelbar nach den Osterferien mit der zweiten Beratung des Entwurfs im Plenum beginnen. Dann aber soll die Beratung nicht sachgemäß vor sich gehen, wie es die Schwierigkeit der zur Entscheidung gelangenden Fragen und die große Tragweite des neuen Gesetzes erfordern, sondern jede sachliche Aussprache über die Einzelfragen soll verhindert werden! Der schwarze Block will — das steht jetzt fest — auch bei dieser Gelegenheit die Minderheit vergewaltigen und die Kommissionsbeschlüsse, wenn sie auch noch so wenig zu rechtfertigen sind, unverändert annehmen, alle Verbesserungsanträge aber, ohne sie ernsthaft zu prüfen, niederstimmen.

Weshalb dieser unerhörte Plan? Diesmal können sich die Mehrheitsparteien nicht zu ihrer Entschuldigung auf eine von der Minderheit beabsichtigte Obstruktion berufen. Die Sozialdemokraten in der Reichstagskommission haben zwar, wie es ihre Pflicht ist, bei jeder Gelegenheit Verbesserungsanträge gestellt und begründet. Niemand aber hat ihnen den Vorschlag gemacht oder kann ihnen den Vorschlag machen, daß sie die Verhandlungen zu verschleppen verucht haben. Auch im Plenum des Reichstages werden sie nichts anderes als eine sachgemäße Beratung der einzelnen Bestimmungen und der Verbesserungsanträge dazu verlangen.

Doch das ist es ja gerade, was der schwarze Block fürchtet. Wenn es nach ihm geht, wird das neue Gesetz so arbeiterfeindlich, daß ihm eine sachliche Aussprache über die einzelnen Bestimmungen für die bevorstehenden Wahlen zu gefährlich erscheint.

## Durchschnittslohn, gutes Auskommen und zentrumschristliche Moraltheologie.

Ueber die Frage, ob sich die katholisch-christlichen Arbeiter untereinander mit ihren Kameraden zusammenschließen dürfen, um dadurch einen besseren Lebensstandard zu ermöglichen, wird im zentrumschristlichen Lager immer noch gestritten. Die Unterfrage,

ob sich die katholischen Arbeiter wenigstens mit den evangelischen zusammen in den christlichen Gewerkschaften organisieren dürfen, hat allein schon eine ziemliche Literatur im Gefolge gehabt. Die Männer der katholischen Fachabteilungsrichtung verneinen diese Frage beharrlich. Lange Jahre tobte ein offener Kampf, der oft mit sehr unchristlichen Waffen geführt wurde. Die M.-Stadtbacher „Westdeutsche Arbeiter-Zeitung“ wollte die Fachabteiler höchstens als Unterabteilung der christlichen Gewerkschaften gelten lassen. Nachdem der Papst seinen „Wunsch“ nach einem friedlichen Neben einanderarbeiten der beiden zentrumschristlichen Richtungen zum Ausdruck hat bringen lassen, ist der offene Streit zurückgedrängt worden, aber zur Ruhe gebracht ist der Streit nicht.

Nun wird eine neue Schrift zum zentrumschristlichen Gewerkschaftsstreit (Theologische Fragen über die gewerkschaftliche Bewegung. Von Joseph Wiederlad, S. J., Professor der Moraltheologie an der Universität Innsbruck) sowohl von den christlichen Gewerkschaften als auch von den Fachabteilern günstig besprochen. Tatsächlich sucht die Schrift zu vermitteln. Und die Art, in der dies geschieht, ist sehr lehrreich und interessant. Der katholische Professor erlaubt den Arbeitern den Zusammenschluß in interkonfessionellen, „christlichen“ Gewerkschaften, aber er zieht scharfe Grenzen. Hören wir:

„Da der persönliche Verkehr sich nur auf die gewerkschaftliche Tätigkeit als solche zu beziehen hat, diese aber sich ihrer Natur nach innerhalb sehr bestimmter Grenzen hält, so läßt sich nicht sagen, daß die Notwendigkeit dieses Verkehrs die Bildung interkonfessioneller Gewerkschaften oder den Eintritt in dieselben unerlaubt macht. Um so weniger ist dieses der Fall, wenn nicht zu verachtende Gründe vorliegen für die Zulassung auch protestantischer Arbeiter. Als nicht zu verachtenden Grund wird man die numerische Stärkung der Gewerkschaft und die dadurch erzielte höhere Geeignetheit zur Erreichung des gewerkschaftlichen Zweckes, der Besserung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter sicher anerkennen müssen. Andererseits muß dann aber auch vorgezogen werden, daß die interkonfessionellen Gewerkschaften den Katholiken zu keinem weiteren, namentlich zu keinem vertrauteren persönlichen Verkehr mit den andersgläubigen Mitgliedern Anlaß geben.“

Daß die Gewerkschaftsarbeit „bestimmte Grenzen“ haben soll, liegt wohl weniger an ihrer „Natur“, die im Interesse der Arbeiter eine sehr weitgehende Solidarität verlangt, als an dem Wunsch der Zentrumsführer, die die ganze Arbeiterbewegung als Uebel auffassen.

Nach Wiederlad sollen also die beiden Konfessionen in den „christlichen“ Gewerkschaften in einer gemessenen Entfernung voneinander bleiben, der katholische Arbeiter darf beileibe nicht vertraut mit seinem evangelischen Mitarbeiter werden! Daß unter solch unwürdigem und zweckhinderndem Mißverhältnis gar keine erspriessliche Gewerkschaftsarbeit möglich sein kann, liegt auf der Hand.

Wiederlad hält den Bischof für die natürliche Obrigkeit auch der „christlichen“ Gewerkschaften. Wenn das „christliche Sittengesetz“ verletzt wird, hat der Bischof in Aktion zu treten. Der Bischof kann und darf den zentrumschristlichen Gewerkschaftsführern auch „geistliche Berater“ zur Seite stellen, wenn er es für erforderlich hält. Die evangelischen Mitglieder der christlichen Gewerkschaften kommen da wohl nur als Püßel, als Mitläufer in Betracht, die als solche „nicht zu verachten“ sind, die aber nichts dreinzureden haben.

Bei der Würdigung des Streiks konstruiert der katholische Moraltheologe in kasuistischer Weise einen Rahmen, innerhalb dessen der Streik noch „gerecht“ und erlaubt sein soll. Darüber hinaus ist der Streik ungerecht und zu verwerfen. Ob der Rahmen — etwa bei Lohnforderungen — innegehalten oder überschritten wird, darüber hat wieder der — Bischof das entscheidende Wort.

Für die Arbeiter in öffentlichen Diensten aber zieht Wiederlad den Rahmen noch bedeutend

Siger. Außer der „Gerechtigkeit“ und der „Christlichen Liebe“ wird da auch noch das „öffentliche Wohl“ als bestimmend angeführt. Es heißt bei Wiederlad:

„Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß, im Allgemeinen genommen, die Arbeiter auf das Recht zu gemeinsamem Vorgehen behufs der Besserung der bis dahin schon nicht ungeredeten Arbeitsbedingungen verzichten und auch beim Abschluß des Arbeitsvertrages sich zu einer derartigen Verzichtleistung verpflichten können. Ich sagte: behufs der Besserung der bis dahin nicht ungeredeten Arbeitsbedingungen. Denn auf das Recht, eine Aenderung der bis dahin ungeredeten Arbeitsbedingungen herbeizuführen, werden auch die in öffentlichen Diensten stehenden Arbeiter, wenigstens im allgemeinen, nicht verzichten dürfen.“

In besonderen Fällen soll also sogar dieser Verzicht gut und löblich sein können! Was als „gerecht“ und als „ungerecht“ gelten soll, bleibt ja im übrigen immer hübsch im Dunkeln verborgen. Denn sonst hieße es ja Farbe bekennen. Nun hat aber Wiederlad diese Vorsicht an einer Stelle seines Buches außer acht gelassen, und wir erfahren da, was als „gerecht“ Arbeitsbedingungen gelten soll. Wiederlad schreibt nämlich:

„Es ist nachdrücklichst zu betonen, daß dem Staate, von allem anderen abgesehen, schon im Interesse des öffentlichen Wohls die Pflicht obliegt, in den ihm unmittelbar unterstehenden Betrieben, soviel er kann, für ein gutes Auskommen der Arbeiter zu sorgen. Wenn er dann beim Abschluß des Arbeitsvertrages sich ausdrücklich verpflichtet, nicht nur das Mindestmaß des gerechten Lohnes zu zahlen, sondern, soviel er kann, auch noch über diesen hinaus für seine Arbeiter Sorge zu tragen, also nach Möglichkeit ihnen den Lohn z. B. nach der mittleren Lohnstufe zu entrichten, so kann er ohne allen Zweifel auch von den Arbeitern den Verzicht auf gemeinsame Bestrebungen zur Erlangung noch besserer Arbeitsverhältnisse sich ausbedingen.“

So also stehen die Dinge. Wenn der Arbeiter den durchschnittlich üblichen Lohn („nach der mittleren Lohnstufe“) erhält, so ist damit „für ein gutes Auskommen der Arbeiter“ gesorgt! Der Staat oder die Kommune können in solchen Fällen mit Recht nicht nur den Streik, sondern ganz allgemein die Ausübung jedes Koalitionsrechts verhindern, versteht sich durch „Vertrag“. Wiederlad meint weiter, dies läge sogar im Interesse des öffentlichen Wohls!

Nun ist es klar, daß, wenn bei den Staats- und Gemeindefabrikanten, bei den Eisen- und Straßenbahn-, bei den Gas- und Elektrizitätsarbeitern usw. der Durchschnittslohn ein gutes Auskommen ermöglichen soll, es bei der allgemeinen Arbeiterschaft nach „christlicher“ Auffassung nicht anders sein kann. Also ist der „gerechte Rahmen“ der „christlichen“ Gewerkschaftsarbeit, das „christliche“, aufs innigste zu wünschende Ziel der Durchschnittslohn! Hat ein Gemeinde- oder Staatsarbeiter vielleicht gar 3,05 Mk. Lohn, wenn der Durchschnitt die mittlere Lohnstufe nur 2,95 Mk. betragen würde, so hat der Arbeiter eben sein „gutes Auskommen“ und er muß sich begnügen dabei bescheiden. Er hat — das ist der Sinn — nichts darüber zu fordern, mag bei diesem Lohn auch sein Magen knurren und die Familie zugrunde gehen.

Was sagen die Arbeiter in öffentlichen Diensten zu dieser sonderbaren Theorie des Durchschnittslohnes als Postulat der „christlichen“ Gerechtigkeit? Wir glauben kaum, daß auch nur ein christlicher Arbeiter dem Professor der Moraltheologie Wiederlad darin beistimmen wird, daß der Durchschnittslohn ein gutes Auskommen ermöglicht. Wir glauben vielmehr, daß uns alle Arbeiter, auch die christlichen, zustimmen, wenn wir erklären, daß der übliche Durchschnittslohn erst ganz bedeutend aufgebeßert werden müßte, wenn er wirklich ein gutes Auskommen ermöglichen soll.

Die unvorsichtigen Worte Wiederlads werfen auch ein helles Licht auf den Charakter des „christlichen Sittengesetzes“. Es ist das Sittengesetz der kapitalistischen Gesellschaft. Der Durchschnittslohn ermöglicht unter der Herrschaft des „christlich“-kapitalistischen Sittengesetzes eben nur die Wiederherstellung der verausgabten Arbeitskraft, die Befriedigung der Naturbedürfnisse. Dürftige, frugale Nahrung und ein paar Broden Hausrat für die Familie kann sich der Arbeiter beschaffen, wenn er einen Lohn nach der mittleren Stufe erhält. Für die Befriedigung von Kulturbedürfnissen reicht der Lohn nicht. Die Arbeiter aber wollen durch ihre Organisation auch erreichen, daß sie mehr als bisher an den Errungenschaften der Kultur teilnehmen können. Deshalb geht ihr Kampf über den Durchschnittslohn als Ziel weit hinaus.

Mit der „christlichen“ Moraltheologie können die Arbeiter also nichts anfangen. Da sich die zentrumschristlichen Gewerkschaften aber nach ihr richten sollen, werden immer mehr Arbeiter erkennen, daß ihr Heil nur in der allgemeinen, der „sozialdemokratischen“ Gewerkschaftsbewegung ist.

### Demokratie in den Gewerkschaften.

II.

Genosse Kautsky läßt sich zu der obigen Frage folgendermaßen aus:

#### Massen und Führer.

In den letzten Jahren hat aber auch die Idee der Volksgesetzgebung wieder Aktualität gewonnen, freilich in einem anderen Sinne, als zur Zeit der ersten Auflage meiner Schrift. Die Frage wird heute diskutiert nicht mit Beziehung auf die Organisation des Staats, sondern mit Beziehung auf die innere Organisation der proletarischen Organisationen, der Gewerkschaften, Genossenschaften, der Partei.

Je umfangreicher diese Organisationen werden, desto schwieriger und schwerfälliger wird für sie die „direkte Gesetzgebung“ durchs Volk, die in diesen Fällen allerdings weniger Gesetzgebung als Verwaltung und Kampfesführung durchs Volk darstellt. Gleichzeitig wachsen die Aufgaben ihrer Verwaltung und Leitung, die immer weniger nebenbei, als Feierabendarbeit, neben oder nach der Erwerbsarbeit erledigt werden können, die eigene Beamten erfordern, deren ganze Zeit und Kraft diesen Aufgaben gehört. Damit entstehen Verhältnisse, die repräsentative Einrichtungen, „Volksvertretungen“, „Parlamente“ wünschenswert machen.

Sie werden wünschenswert, nicht wie im Staate durch die Interessengegensätze der Massen, sondern durch die psychischen Unterschiede zwischen Führern und Geführten. Fast bei jeder Kampforganisation sind solche Unterschiede festzustellen, nicht bei jeder sind sie die gleichen. So wurde schon oft die Beobachtung gemacht, daß in proletarischen Organisationen des politischen oder ökonomischen Kampfes die Massen meist ungestüm vorwärts drängen, die Führer eher bremsen. Bei der bürgerlichen Demokratie der letzten Jahrzehnte finden wir meist das Umgekehrte. Sehr oft wollten da die Führer vorwärts, sie wurden dann aber von ihren Leuten im Stiche gelassen, eine Erfahrung, die sie freilich auch selbst wieder ängstlich und behutsam macht.

Die Unterschiede hier wie dort liegen in der verschiedenen Klassenlage der Geführten. Der Proletarier hat nichts zu verlieren als seine Ketten. Er hat eine Welt zu gewinnen. Ungestüm drängt er vorwärts. Seit den Tagen der französischen Revolution, ja seit jenen der englischen der Mitte des siebzehnten Jahrhunderts, ist das Proletariat die revolutionäre Klasse par excellence. Damals unterschied es sich indessen von Kleinbürgern und Bauern nur durch die Wucht und Rücksichtslosigkeit seines Vorwärtstürens. Seit dem Jahre 1848 unterscheidet es sich von ihnen — wenigstens in Westeuropa — durch das Vorwärtstüren überhaupt.

Der Bauer und der Kleinbürger und noch mehr der eigentliche Bourgeois unterscheiden sich vom Proletarier dadurch, daß sie etwas zu verlieren haben. Schon das macht sie ängstlich. Andererseits haben sie keine Welt mehr zu gewinnen, wie sie vor den bürgerlichen Revolutionen noch glaubten. Eine neue, bessere Welt ist nur noch zu erobern auf der Grundlage des Sozialismus, durch Aufhebung des Privateigentums an den Produktionsmitteln, also durch die Aufhebung der Grundlage der bestehenden Klassen.

Etwas höher als die Masse in den liberalen Parteien stehen ihre Führer. Diese werden meist aus der Intelligenz genommen, ihre Einkommen fließen vornehmlich aus ihren geistigen Fähigkeiten, nicht aus ihrem Besitz. Sie haben also weniger zu verlieren als jene Elemente, die nur auf ihren Besitz, nicht auf ihre Persönlichkeit vertrauen. Sie sind aber auch durch ihre Vorbildung und Beschäftigung in der Regel weiterblickend als der liberale Philister; sie erkennen leichter als dieser manche Notwendigkeiten der Entwicklung.

Daraus ergeben sich manche Disharmonien zwischen Führern und Massen liberaler Parteien, daraus folgt aber auch, daß wir uns nicht durch das Entgegenkommen täuschen lassen dürfen, das uns zeitweise manche jener Wortführer in Presse und Parlamenten beweisen; denn bei jedem ernsthaften Schritte uns entgegen, werden sie von ihrem Gesolge im Stiche gelassen. Das hat der Freisinn bei Stichwahlen und ähnlichen Gelegenheiten unzählige Male bewiesen.

Ganz anderer Art ist der Unterschied zwischen Führern und Massen in den proletarischen Kampforganisationen. Er entspringt vor allem daraus, daß wohl der einzelne Arbeiter nichts zu verlieren hat als seine Ketten, daß es aber mit seiner Organisation nicht ebenso steht.

In vollstem Gegensatz zu der Seringsfügigkeit des individuellen Aufstiegs des Arbeiters, die am Zustand der Gesellschaft gemessen ein Abstieg ist, steht der Fortschritt der proletarischen Organisationen — Partei, Gewerkschaft, Genossenschaft. Aus lächerlich unbedeutenden, zwerghaften Anfängen sind sie zu riesenhaften Dimensionen angewachsen, die an Ausdehnung und Kraft die anderen gesellschaftlichen Gebilde immer mehr überholen und die Macht der Arbeiterklasse enorm steigern, auch wenn sie nicht immer ihr Einkommen zu erhöhen vermögen. Durch sie ist der Proletarier ein Faktor geworden, vor dem die Herren der märchenhaftesten Reichtümer, der unbefiegbaren Armeen Keipelt gewonnen haben, vor dem sie nicht selten zittern. Durch seine Organi-

isationen erscheint ihm das Größte erreichbar, durch sie hofft er zum Herren der Welt zu werden.

Man hat mich vor einiger Zeit gefragt, als ich in meinem „Weg zur Macht“ konstatierte, daß in den letzten Jahren die Steigerung der Löhne von der der Lebensmittelpreise überholt wurde. Damit hätte ich die Werbekraft der Gewerkschaften geschädigt. Aber man unterschätzt diese Kraft, wenn man annimmt, sie hänge bloß von dem Vermögen ab, die Löhne der Arbeiter zu steigern. Auch wo sie dies nicht vermag — und mit solchen Situationen hat jede Gewerkschaft zu rechnen —, ist sie unschätzbar für den Arbeiter, den sie in einen anderen Menschen verwandelt, aus einem scheuen, hoffnungslosen Paria in einen aufrechten, freien Mann, der keinen Höheren über sich erkennt, der sich jedem Machthaber ebenbürtig fühlt.

Jedes wollende Wesen entwickelt aufs stärkste aus dem Willen zum Leben den Willen zur Macht, zur Kraft, sobald es auf Widerstände stößt, die nur durch Machtentfaltung zu überwinden sind. Beim Proletarier wird naturgemäß der Wille zur Macht der Wille zur Organisation. Sein Weg zur Macht ist der Weg zur Organisation. Darauf beruht deren Lebenskraft, auch wenn sie dem Arbeiter nicht sofort eine Lohnerhöhung schafft, sondern von ihm Opfer heischt, wie es ja am offenkundigsten bei der politischen Organisation der Fall ist.

Die Organisation, das ist die Errungenschaft im kapitalistischen Produktionssystem, die der Proletarier zu verlieren hat. An ihr hängt er, sie gefährdet er nicht ohne Not.

Dadurch wird bei jedem organisierten Arbeiter die Rücksichtslosigkeit und Unbekümmertheit etwas abgeschwächt, mit der sich der Unorganisierte in den Kampf wirft, wo nur immer eine Gelegenheit dazu vorhanden. Innerhalb der organisierten Arbeiterschaft selbst aber wird sich das Bedürfnis nach Behutsamkeit wieder stärker bei jenen äußern, die die Organisation leiten, die Verantwortung für ihren Bestand und ihre Leistungsfähigkeit tragen, deren ganze Persönlichkeit der Organisation gehört, als bei jenen, die einfache Mitglieder sind, nur für sich selbst eine Verantwortung tragen und in der Organisation nur ein Stückchen ihres Tätigkeitsgebietes sehen. Der Unterschied zwischen ungeduldig vorwärtsdrängenden Massen und zur Behutsamkeit mahnenden Führern wird in dem Maße größer, als die Organisationen wachsen und die Aufgaben ihrer Leitung zur dauernden Berufsarbeit eigens dazu bestellter Beamter werden, die den psychologischen Einwirkungen dieser Arbeit natürlich viel stärker unterworfen sind als Funktionäre, die gelegentlich aus der Masse emporstauen, um nach einiger Zeit wieder in ihr zu verschwinden.

Je größer die Organisation, desto unüber-sichtlicher aber auch ihr Gebiet, desto zahlreicher und meist auch geschlossener ihre Feinde, desto mehr steht bei jedem Kampfe auf dem Spiele. Damit wächst nicht nur das Maß der Verantwortung der Leiter, es wachsen auch die Anforderungen an ihre Kenntnisse. Sie müssen sich jetzt mit Dingen vertraut machen, die dem einfachen Mitglied nicht nahe liegen, die die Masse oft nicht genügend kennt.

So wird mit steigendem Wachse der Organisationen der Unterschied im Denken und Empfinden zwischen Führern und Massen, den sie vom Anfang an im Keime in sich tragen, immer mehr entwickelt, und aus dem Unterschied kann schließlich ein Gegensatz werden, und mitunter ein recht scharfer Gegensatz, wenn nicht starke Gegen Tendenzen auftreten, die diese Entwicklung hemmen.

Wo es zu einer derartigen gegenseitigen Entfremdung kommt, wird sie natürlich von beiden Seiten unliebsam empfunden, und die nächste Folge ist in solchen Situationen immer die moralische Enttäuschung: hier über die „ängstliche Beifreterei“, dort über den „Unbestand der Massen“. Indes, wie immer, wo es sich um Erscheinungen handelt, die nicht zufällige individuelle Besonderheiten darstellen, sondern aus den gesellschaftlichen Verhältnissen mit Notwendigkeit entspringen, hilft auch hier die moralische Enttäuschung nicht viel. Nicht ein Verurteilen, sondern ein Begreifen tut not.

Das rücksichtslosere Vorwärtstreiben der Massen, die größere Behutsamkeit der Führer sind beide gleich unvermeidlich. Wer in der proletarischen Bewegung wirkt, tut gut, mit beiden zu rechnen. Und man kann auch nicht sagen, daß eine der beiden Erscheinungen schädlicher oder nützlicher wäre als die andere. Durch die harmonische Zusammenfassung beider hat die Arbeiterbewegung bisher ihre größten Fortschritte erzielt, wenn diese Zusammenfassung begleitet war von Entschlossenheit und Klarheit.

Das ist aber keine so einfache Sache und gelingt oft nicht. Dann kommt es zu Fraktionen, die der Sache des Proletariats nicht förderlich sind. So finden wir augenblicklich in England die Erscheinung, daß in manchen Gewerkschaften die Mitglieder gegen die taktischen Anordnungen ihrer Führer nicht bloß protestieren, sondern auch handeln, daß sie im Gegensatz zu ihnen streifen. Sie fühlen sich von den Beamten ihrer Gewerkschaften förmlich verkauft und verraten, bäumen sich mit größter Erbitterung gegen deren Abmachungen mit den Unternehmern auf, und nicht selten mit Erfolg.

Aber so gerechtfertigt solche Streiks jetzt in England sein mögen, so sehr die Energie und Einsicht zu begrüßen ist, die dabei zutage trat, so ist der schroffe, unüberbrückbare Gegensatz zwischen Führern und Massen, der sich dabei geltend macht, doch ein großes Uebel. Es herbeizuführen, kann nur dann gerechtfertigt sein, wenn dadurch ein noch größeres Uebel, das Versehen der Führer, aufgehoben wird. Wiederholt es sich, dann bedeutet es die Vertreibung des Teufels durch Weelzebub, die Auflösung der Disziplin und der Organisation selbst. Die Lähmung der Organisation durch die Führer wird dann geheilt auf dem Wege der Lähmung der Organisation durch die Massen.

Wo solche Differenzen vorkommen, ja schon dort, wo sie drohen, wird es dringend notwendig, nach Einrichtungen zu suchen, die verhindern, daß die Entfremdung zwischen Massen und Führern so weit fortschreitet; Einrichtungen, die es beiden Teilen erleichtern, in ersprißlicherer Weise aufeinander und miteinander zu wirken.

Aber genügen nicht schon die bestehenden Formen der Demokratie in den Organisationen des Proletariats dazu? Die Beamten werden von den Mitgliedern gewählt; die Anordnungen der Beamten unterliegen oft, wenn sie einschneidender Bedeutung sind, der Bestätigung durch die Urabstimmung der Mitglieder. Genügt das nicht? Die jetzigen Erfahrungen in England zeigen, daß diese demokratischen Formen nicht stets genügen.

Sicher werden die Beamten der proletarischen Organisationen von den Mitgliedern gewählt. Aber das besagt nur, daß sie im allgemeinen vollkommenes Vertrauen genießen, keineswegs aber, daß auch jeder ihrer einzelnen Schritte allgemein gebilligt wird. Und die Aufgaben eines Gewerkschaftsbeamten sind heute so mannigfaltige, sie erfordern so viele Spezialkenntnisse, sollen sie richtig erfüllt werden, daß man nicht wegen einer vorübergehenden Differenz einen eingearbeiteten Fachmann fallen läßt, um einen unerprobten Neuling an seine Stelle zu setzen. Dazu kommt noch, daß die Verschiedenheiten zwischen Massen und Führern, von denen hier die Rede ist, nicht zufällige sind, sondern solche, die aus der Verschiedenheit der Funktionen von Führern und Massen in der Organisation entspringen.

Da so ziemlich alle Beamten übereinstimmende Funktionen und übereinstimmende Mittel der Informierung haben, stimmen sie auch so ziemlich in ihren Auffassungen überein. Durch die Volkswahl der Beamten wird daran nichts geändert. Sie kann nur die Personen ändern, nicht aber die Verhältnisse, die deren Denken und Fühlen bestimmen.

Aber die „direkte Gesetzgebung durchs Volk“, die Urabstimmung? Sie ist ein ganz zweckmäßiges Mittel bei kleinen Organisationen, aber sie wird immer umständlicher und schwerer falliger bei großen. Die Frage, die am ehesten eine Differenz zwischen Massen und Führern hervorruft, ist die, ob eine Aktion im gegebenen Falle wünschenswert ist oder nicht. Diese Frage erheischt oft die rascheste Beantwortung. Mitunter liegt die einzige Aussicht des Erfolgs in der überraschenden Schnelligkeit des Vorgehens. Andererseits erheischt die Beantwortung dieser Frage, daß man die eigenen Kräfte sowie die des Gegners kennt, während es gleichzeitig notwendig ist, diesen über die eigene Leistungsfähigkeit im dunklen zu halten. Endlich, daß man weiß, wie nicht nur in der eigenen Lokalität, sondern in allen Lokalitäten, die in Betracht kommen, die Verhältnisse liegen.

Bei einem großen Industrieverband, der zum Beispiel über das ganze Deutsche Reich verzweigt ist und mannigfache Berufe umfaßt, vermag man das nicht leicht festzustellen. Die Massen der einzelnen Lokalitäten werden immer der Gefahr unterliegen, von lokalen Gesichtspunkten übermäßig beeinflusst zu werden. Oft fehlt die Zeit, sie über alle Verhältnisse aufzuklären, vielfach verbiest es sich sogar, denn nichts ist törichter, als sich am Vorabend einer Aktion vom Gegner in die Karten schauen zu lassen.

Alles das bewirkt, daß die Urabstimmung als Mittel der Einleitung einer Aktion immer mehr versagt. So wie die Staaten, so wachsen auch die Organisationen des Proletariats, so bald sie große Massen umfassen, immer mehr aus dem Stadium der Volksgesetzgebung heraus.

Es geht jedoch nicht an, diese demokratische Form einfach beiseite zu schieben, ohne einen Ersatz an ihre Stelle zu setzen. Es liegt ebenso im Interesse der Führer wie der Massen, daß diese nicht bloß das Recht der Wahl ihrer Führer haben, sondern nicht minder das Recht und die Möglichkeit, Einfluß auf jede einzelne Aktion zu nehmen, deren Erfolg doch von ihrer eigenen Tatkraft, Opferwilligkeit und Einsicht abhängt. Je weniger eine solche Einflußnahme auf direktem Wege erfolgen kann, je mehr dieser durch die wachsende Größe der Organisation ungangbar gemacht wird, desto notwendiger wird der indirekte Weg durch Ausbildung des Repräsentativsystems, durch Ausdehnung und Bervollkommnung seiner Anfänge, die ja in den Jahreskongressen und anderen Institutionen bereits vorliegen. Praktische Vorschläge in dieser Richtung zu machen, ist nicht meine Aufgabe. Ich darf aber darauf hinweisen, daß gewerkschaft-

liche Praktiker bereits für Schaffung repräsentativer Einrichtungen in den Gewerkschaften eingetreten sind. Auf jeden Fall müßten die neuen Repräsentativversammlungen kleinere Körperschaften sein, mit etwa fünfzig bis hundert Mitgliedern, die ohne große Kosten öfter zusammentreten und in vertraulicher Weise mit den leitenden Beamten beraten, über Krieg und Frieden entscheiden könnten. Im Unterschied von den Beamten, die die dauernden Vertrauensmänner der Mitglieder bilden, hätten sie die Anschauungen der Masse der Mitglieder in jedem gegebenen Falle zu repräsentieren, wären also von diesen von Fall zu Fall oder doch in kurzen Zwischenräumen zu erwählen. Dadurch würden sie in jedem Moment die jeweiligen Anschauungen der Masse wiedergeben können; ihre Zusammenkunft unterschiede sich jedoch von den lokalen Versammlungen der einzelnen Mitgliedschaften dadurch, daß die Vertreter der verschiedenen Lokalitäten hier Fühlung miteinander gemäßen, so daß jeder Delegierte nicht bloß auf Grund lokaler Eindrücke, sondern der Gesamtlage urteilen würde. Dann aber auch dadurch, daß die repräsentative Körperschaft einen kleinen geschlossenen Kreis bilden würde, dem die leitenden Beamten Rufflüsse geben könnten, deren Kenntnis für die Beurteilung der Sachlage notwendig ist, deren Veröffentlichung die eigene Sache schädigen müßte. Endlich vermöchte eine solche Versammlung rasch, ja überraschend zu entscheiden, während das unmöglich ist bei Entscheidungen, die durch Urabstimmungen zu fällen sind.

Eine derartige Körperschaft dürfte wohl am ehesten geeignet sein, Differenzen entgegenzuwirken oder vorzubeugen, wie sie heute in England zwischen Massen und Führern in den Gewerkschaften vorkommen, und ein harmonisches Zusammenwirken von vorwärtsstürmendem Eufhorismus mit kühler Ueberlegung herbeizuführen — ein Zusammenwirken, das schwer, aber keineswegs unmöglich ist, wie die deutsche Arbeiterbewegung sehr deutlich bezeugt, die es ebenso gut versteht, zu wagen wie zu wagen.

### Wirtschaftliche Rundschau.

Preussische Staatsbahnverwaltung und Schienenbestellungen. — Fiskus und Beitritt zum Kohlenyndikat. — Die jüngsten Montanfusionen. — Finanzkapital und Kartellierung.

Eine Herrenhausdebatte zeigte neulich wieder recht deutlich, wie verschieden Unternehmer und Arbeiter bei Staatsbestellungen behandelt werden. Herr von Gwinner, der auch politisch sehr einflußreiche Direktor der Deutschen Bank sowie Geld- und Bahnvermittler der türkischen Regierung, forderte die preussische Staatsbahnleitung zu rascherem Streckenausbau mit modernen, schweren Schienen, das heißt zu umfangreicheren Bestellungen und Aufträgen, auf „die uns die Hochkonjunktur über dem Kopfe zusammenschlägt“. Das klingt wie eine vorbeugende Warnung vor späteren höheren Preisen. Nur wird die Angelegenheit dadurch wesentlich verwickelter, daß die preussisch-hessischen Eisenbahnen durch den Vertrag vom Jahre 1910 bis zum Ablauf des Stahlwerksverbandes gebunden sind, und zwar an verhältnismäßig recht hohe Preise gebunden sind. Die Schienenwalzwerke sind eingetandenermaßen gegenwärtig nur mäßig beschäftigt, sie würden sich zweifellos augenblicklich zu Preisnachlässen verstehen, aber sie haben ihren Löwenanteil in der Tasche, jede Mehrbestellung des Staates fällt zunächst unter die vereinbarte günstige Preisstala. Vorteilhaftere Bedingungen könnte die Staatsbahnverwaltung nur bei Lieferungen erreichen, für die nach dem Ablauf des jetzigen Vertrages eine neue, niedrigere Preisbasis zustande zu bringen wäre. Möglich wäre allerdings auch, daß alsdann, im Falle vollster Hochkonjunktur und bei geglätteter Erneuerung des zurzeit etwas wackeligen Stahlwerksverbandes, mit noch höheren Preisforderungen der Stahlwerke gerechnet werden müßte. Von anderer Seite wird deshalb als Ausweg empfohlen: daß der Verband eine Herabsetzung der seinerzeit vereinbarten, nach der Gegenwartskonjunktur übermäßig profitablen Preise zugestehet und daß als staatliche Gegenleistung hierfür die Aufgabe größerer Bestellungen in der Tat erfolgt.

Mag der eine oder der andere Weg beschritten werden, bemerkenswert bleibt unter allen Umständen, wie fest die kapitalistischen Verbände das Szept in den Händen halten und wie planmäßig man sich um den Gewinn des beteiligten Kapitals sorgt, sowohl seitens der Regierung wie seitens der Parlamente. Wo bleibt jedoch die entsprechende Fürsorge für den Lohn der nicht minder beteiligten Arbeiter? In anderen Ländern ist man in der Einfügung von Mindestlohn- und anderen Lohnklauseln in die staatlichen und kommunalen Lieferungsverträge längst viel weiter vorwärts gekommen. Bei uns bleiben solche Forderungen noch immer jenseits des Horizonts der Parlamentsmehrheiten und der Regierungen, die zwar selbst die preiswucherischsten Unternehmerverbände häufig genug schon als Notwendigkeiten beurteilen, denen aber alle Arbeiterorganisationen nach wie vor ein Greuel bleiben. Kennzeichen war in dieser Beziehung auch der Beschluß der Budgetkommission des preussischen Landtages: die Regierung solle erwägen, unter welchen Bedingungen sie mit ihrem Grubenbesitz dem Rheinisch-Westfälischen Kohlenyndikat beitreten könne. Da der Fiskus, besonders nach dem verunglückten Sibirien-Feldzug, schon bisher im Schlepptau des Syndikates schwamm, so braucht man in der Anregung und in deren Erfüllung keine neuen Gefahren zu wittern; unter Umständen könnte ein allgemeiner staatlicher Einfluß innerhalb des Syndikats sogar besser zur Geltung gebracht werden wie außerhalb. Neugierig darf man jedoch auf die Sonderbedingungen sein, unter denen der Staat beiträgt, zu Umlagen herangezogen werden kann für Zwecke, die ihr unter Umständen ganz fremd sind, und auf weiteres noch.

Unterdes reißt sich auf dem Montangebiet wieder einmal eine Fusion an die andere. Die Interessengemeinschaft zwischen dem Kruppunternehmen und der Westfälischen Stahlindustrie, Aktien-Gesellschaft, ist jetzt von der Generalversammlung des verschuldeten Wertes gutgeheißen worden. Bei letzterem wiederholte sich das alte Klagebild der reinen Kapitalwerke; man hatte mit immer fühlbareren Schwierigkeiten im Bezuge des Halbzeuges zu kämpfen und mußte sich deshalb entscheiden, ob man die Fusion mit einem Hüttenwerke vorziehe oder ob man unter großen Kapitalkaufwänden und bei nicht geringem Risiko selber das eigene Roheisen und Halbzeug herstellen wolle. Die Fusion gewissermaßen in entgegengesetzter Richtung, das heißt unter vollständiger Unterordnung der Hochofenbetriebe, vollzog dagegen das hervorragende Qualitätswalzwerk „Fassonisenwalzwerke L. Mannstaedt u. Co.“, das unter einer Kapitalerhöhung von 4 1/2 Millionen Mark die nahegelegene Friedrich-Wilhelmshütte (Sieg-Rheinische Hütten-Aktiengesellschaft) aufsof, weil ein Gemischtwerk eine bessere Rentabilität der Gesamtanlage verspreche. Endlich will das vielgenannte Eisenwerk Kraft bei Stettin, dessen Großaktionär Fürst v. Donnersmard eine Zeitlang sehr kriegerisch gegen das Rheinisch-Westfälische Kohlenyndikat auftrat, die Rheinische Bergbau- und Hüttenwerk-Aktiengesellschaft (genannt Niederrheinische Hütte) erwerben, gleichfalls unter eigener Kapitalerhöhung, nämlich von 7 auf 18 Millionen Mark.

Die Urteile über dieses Projekt lauten sehr verschieden, und die eine wie die andere Fusionsart entspräche einer oft beobachteten Entstehungsweise von kapitalistischen Verschmelzungen. Die optimistischeren Darstellungen weisen darauf hin, daß das Kraftwerk ein reiner Hochofenbetrieb sei, während die Niederrheinische Hütte zugleich Verfeinerungsbetriebe umfasse; beide sollen sich in Zukunft ergänzen, womöglich unter weiterer Angliederung eines Kohlenbergwerks, da der Besitz von eigenen Kohlen für die großen Hütten immer mehr zum Bedürfnis geworden sei. In ganz anderem Lichte hingegen erscheint das Vorgehen dem „Berliner Tageblatt“:

„Das Eisenwerk Kraft in Kraßwitz bei Stettin, ein reines Roheisenwerk, das dank seiner Lage an der Wasserfante bisher sehr gute Erträge abgeworfen hat, soll mit der Rheinischen Bergbau- und Hüttenaktiengesellschaft gepakt werden — einem bei Duisburg domizilierenden Unternehmen, das neben dem Hochofenwerk ein Stahlwerk und eine Gießerei hat, also eine Art gemischter Betrieb ist. Die Erfolge der Rheinischen Bergbaugesellschaft waren bisher sehr gering, so daß technische und finanzielle Reorganisationen notwendig wurden. Fürst Donnersmard, meh. Geschäftsmann als Feudalherr, hat 13 bis 14 Millionen Mark hineingesteckt und mag nun den Wunsch haben, sein Geld zurückzubekommen. Wie ist das anzustellen? Mit neuen Aktien der Rheinischen Bergbaugesellschaft konnte nicht viel begonnen werden; die war zu sehr diskreditiert — ergo verbindet man die Duisburger Gesellschaft mit der Stettiner, deren Aktien sehr „kurante Ware“ sind. Das Publikum lechzt ja förmlich nach neuen Industriebörsen. Mithin ist allen Teilen geholfen, dem Fürsten, der sein Geld mobilisieren will, den Banken, die ihrerseits wieder ein Interesse an dieser Mobilisierung haben, und dem Publikum, das nach neuen Werten schreit. Fragt sich nur, ob nicht eines Tages der Kassenjammer nachkommen und das Kraftwerk ob der unnatürlichen Paarung einen Schwächeanfall erleiden wird. Jedenfalls wirft die ganze Transaktion grelle Schlaglichter auf die Art und Weise, unter welchen Gesichtspunkten heutzutage „fusioniert“ wird.“

Nach manchen Mitteilungen hätten übrigens ähnliche, rein „finanzkapitalistische“ Motive auch bei der Mannstaedt-Fusion mitgesprochen. Der Schaffhauserische Bankverein ist der Gläubiger der Sieg-Rheinischen Hütten, die es bei einem Aktienkapital von 3 Millionen Mark bis zum 30. Juni 1910 glücklich auf eine Unterbilanz von 1 1/2 Mill. Mark brachten. Durch die Fusionierung würde also in erster Linie die Großbank ihren Stand verbessern, während das vorgeschobene Produktionsunternehmen seine Interessen wahrscheinlich besser hätte wahren können, wenn es nicht unter diesem Bankeinfluß stände. Die Rolle, die das amerikanische Finanzkapital bei den dortigen Trübbildungen spielt, ist unseren Großbanken und Finanzmännern, wie man sieht, gleichfalls nicht fremd.

Berlin, 9. April 1911.

Max Schippel.

### Gewerkschaftliche Rundschau.

Der Reigen der diesjährigen Generalversammlungen der Gewerkschaften wurde in der Woche vom 3. bis 8. April in Leipzig vom

Verband der Zimmerer eröffnet. Die ganze Tagung stand zweifelsohne unter dem Eindruck der vorjährigen Lohnbewegung und mußte fast bei jedem Punkte der Tagesordnung auf diesen Kampf und die dabei gemachten Erfahrungen zurückgegriffen werden. Aus dem Geschäftsbericht darf hervorgehoben werden, daß die Mitgliederzahl auf 56 000 gestiegen und mithin in der zweijährigen Berichtsperiode eine Zunahme von 7000 zu verzeichnen ist. Diese Zunahme beschränkt sich aber nur auf 1910, da 1909 noch ein kleiner Rückgang eintrat. Für Streiks und Lohnbewegungen wurde die stattliche Summe von 2 178 736 Mk. ausgegeben, davon entfallen auf die große Panarbeiterausperrung 1 706 833 Mk. In der Berichtsperiode waren insgesamt 65 481 Arbeiter an den Lohnbewegungen beteiligt und kam es in 660 Fällen mit 36 041 Mitgliedern zum Kampf. Aus diesen Zahlen ist schon leicht erkennlich, in wieweit hohem Maße die Organisation angespannt war. Die Nettoeinnahme betrug 6 649 389 Mk., der eine Ausgabe von 4 750 000 Mk. gegenübersteht. Für Arbeitslose am Ort und auf der Reise wurden 1 008 900 Mark, für Maßregelungsunterstützung 10 771 Mk. ausgegeben. Die Leistung der einzelnen Mitglieder stieg von 1909 zu 1910 infolge der Ertragsbeiträge von 32,72 Mk. auf 59,10 Mk. Die Hauptkasse schloß am Jahresluß mit einem Vermögen von 1 143 354 Mk. ab.

Der durch den Vorsitzenden Schrader persönlich noch ergänzte Bericht fand gute Aufnahme und war eine nennenswerte Gegenströmung kaum vorhanden. Nur einzelne Delegierte waren mit dem Abschluß der vorjährigen Bewegung unzufrieden. Einer der interessantesten Punkte,









